

und nach vorgebrachten allerhand verzweifelten Reden endlich gesaget: Er hätte kein Geld, müsse die Strafe, wenn es ja nicht anders wäre, absetzen, er wäre ohnedies auf sein Guth so viel noch schuldig, daß er unmöglich bezahlen könnte, wenn Ihm Gott nicht hülfte, wüßte er nicht, wie er es machen und sich und die Seinigen erhalten solte, Es wäre ihm leid, was er gethan und geredet hätte, wollte es nimmermehr wieder thun, darneben er mit Vergießung vieler Thränen die Straffe zu mildern, und aniezo wegen der großen Kälte mit der Gefängnisstraffe anzustehen, Weil nun andeme, daß voriezo es sehr kalt gewesen, die Gerichten auch bezeuget, daß Barth nichts im Vermögen habe, und sich unmöglich von seinem Guthe (so die allerschlechteste  $\frac{1}{2}$  Hufe in Dorffe wäre) nehren könnte, und überdies derselbe sehr tiefsinnig und melancholisch wäre, so ist die Execution des Urtheils bis zu bequemerer Zeit verschoben und Barth inmittelst wieder dimittiret worden."

Die Armut Barths war eine thatsächliche und der Mann ein fleißiger. Ich und der freundliche Leser hätten dem Wackeren einen weniger strengen Gerichtshalter und eine minder böse Schwiegermutter gewünscht. Den Sommer über finden wir ihn für seinen Unterhalt „beim Altdresdnischen Schanzenbaue" thätig. Der Obrichter Adami verfaßte unterm 22. September 1690 folgenden Bericht:

„Nachdem George Barth den Sommer über an den Altdresdnischen Schanzbauarbeiten helffen, und zeithero mit der Erndte und der Saath zu thun gehabt, und er also zur execution des Urtheils füglich nicht gelangen können, so ist derselbe auff bevorstehenden 6. Oktober zu Klein Opiz zu erscheinen, und Bescheides zu gewarthen, durch den Richter zu Niederhermsdorff, vermittelst einer Auflage, gefordert und solches Nachrichtbeehrer registriret worden."

Bereits am 5. Oktober berichtet Hans Döhner, der Richter letztgenannter Gemeinde, nach Dresden, daß Barth sich nicht stellen werde, da ihm bei seiner Aufforderung die Antwort geworden, „er käme nicht, man solle ihm der höchsten Obrigkeit vorstellen, so wolle er schon seine Not klagen".

Am 7. Oktober begab sich Adami von Dresden nach Kleinopiz und ließ Barth für den nächsten Tag durch die Niederhermsdorfer Gerichtspersonen vorladen. Dieser kam jedoch der Aufforderung nicht nach, da er „bei geschehener Vorforderung vorgegeben, er könne nicht kommen, er müsse Mistfahren".

Das war eben so unflug als unrecht, — unflug, denn ein gutes Wort fand auch damals eine gute Statt, und hätte ihm die Strafe ermäßigen können, unrecht, da er gegen Gesetz und Obrigkeit handelte. Es blieb also weiter nichts übrig, als daß die 7 Gerichtspersonen zu